

werden. Das mit den Illustrationen korrespondierende lateinische Textcorpus ist dagegen kaum einmal genauer untersucht worden. Der Text galt der Forschung neben dem vorzüglichen Bildeindruck der Handschrift offenbar als marginal. So sind 1874 die lateinischen Bildkommentare zwar mitabgedruckt und übersetzt, aber keiner näheren quellenkritischen Prüfung unterzogen worden. Bei der Text- und Bildpräsentation sind daher Fehler unterlaufen¹⁸, die sich bei eingehender Analyse durchaus hätten vermeiden lassen¹⁹.

Dies ist umso bedauerlicher, als sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert handschriftliche Exzerpte des württembergischen Staatsarchivars Johann Ulrich Pregitzer (1647–1708) aus dem Codex Salemitanus erhalten haben²⁰, deren Verwandtschaft mit den Bildtexten der ehemals St. Petersburger Handschrift gerade-

18) Daß die zweigliedrige Darstellung „Umritt des Königs mit der Goldenen Rose“ in Pt fol. 34^v und 35^v – trotz ihrer räumlichen Trennung – zusammengehört, geht aus der geschlossenen Überlieferung in K foll. 38^v–39^r hervor. In Pt schiebt sich zwischen die beiden Darstellungen fol. 35^r fälschlich die „Aufstellung der Goldenen Rose“. In der Ausgabe von 1874 ist dieser Zusammenhang auf S. 21 übersehen worden. Da die ersten beiden Worte in Pt fol. 35^v durch Blattverlust verloren gingen, fügt sie vor *manu gestans* denn auch *ensem* statt richtig *rosam* in ein. Daß die beiden Bildtexte zusammengehören, geht aber aus der Bildanordnung der Hs. selbst hervor. Denn wir haben es – ähnlich wie bei den „Vorverhandlungen zu Lodi“ foll. 3^v–4^r – mit einer zweiteiligen Bildszene zu tun. Der Bildtext läuft entsprechend über zwei Bildseiten fort. Denn die erste Zeile des Bildtextes fol. 34^v endet mit *buccinatoribus*. Der Leser hätte jetzt auf der anderen Seite weiterzulesen. Diese andere Seite bietet heute aufgrund der gestörten Bildfolge aber erst das zweitnächste Bild fol. 35^v. Es führt den Bildtext von fol. 34^v fort: *[rosam in] manu gestans comitantibus principibus et aliis nobilibus innumeris obequivavit totam civitatem*. Jetzt erst ist in der zweiten Zeile von fol. 34^v weiterzulesen: *insigne sibi a pontifice maximo traditum pre se ferens*. Dem Leser der Ausgabe von 1874 bleibt weiterhin verborgen, daß die Darstellungen foll. 6^{r-v} und 23^{r-v} eine Einheit bilden. Sie stellen die „Einholung des Papstes nach Konstanz“ vor und sind in Pt fälschlich auf verschiedene Stellen der Hs. verteilt.

19) Seit 1874 sind keine weiteren Versuche mehr unternommen worden, das Text- und Bildcorpus der Hs. einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Originalhs. mußte in der Forschung vielmehr lange Zeit als nahezu unbekannt gelten. Fast alle modernen Bearbeiter haben sich daher auf die veraltete lithographische Ausgabe von 1874 und deren Bilder bzw. Nachzeichnungen gestützt. Wie wenig die Hs. in der älteren Forschung bekannt war, zeigt der Hinweis von Küp aus dem Jahr 1936, der die Hs. zwar kannte, deren Verwahrort aber nicht anzugeben wußte. Vgl. Karl KÜP, Ulrich von Richental's Chronicle of the Council of Constance, Bulletin of The New York Public Library 40 (April, 1936) Number 4, S. 303–320 (mit Bibliographie), hier S. 304: „Leningrad. Sometime in the library of Count Gagarin, but present location unknown“. Siehe zum offenbar lange Zeit ungewissen Schicksal der Hs. auch Gustav FISCHLER, Das Turnier Herzog Friedrichs von Österreich auf dem Konstanzer Konzil, Zs. für historische Waffen- und Kostümkunde N. F. 1 (1924) S. 122–131, S. 123. Er hofft, die Hs. habe „die Stürme der Revolution und der Bolschewikizeit überstanden“.

20) Sie rühren von einer Handschriftenreise her, die Pregitzer 1696 im Auftrag des Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg im Bodenseegebiet unternommen hat. Er sollte mit seiner Reise das große Quellenwerk des Helmstedter Professors für orientalische Sprachen Hermann von der Hardt (1660–1746) unterstützen. Der auf den 26. Mai 1696 datierte Reisebericht ist abgedruckt bei Hermann VON DER HARDT, Magnum oecumenicum Constantiense concilium 1 (1700) Prolegomena, S. 8–14. Siehe auch BUCK, Codex Salemitanus (wie Anm. 9) S. 264–269.